

Kompetenzportfolio

Berufsbegleitendes Ergänzungsstudium zur hochschulischen Nachqualifizierung

1. Persönliche Daten:

Angaben zur Person			
Titel:		Geburtsdatum:	09.01.1966
Nachname:	Mustermann	Matrikelnummer¹⁾:	9999999
Vorname:	Max		
Wohnadresse			
Straße:	Bankgasse 1		
Ort:	Wien	PLZ:	1010
Schule ²⁾			
Bezeichnung:		Schulkennzahl	
Für Rückfragen			
E-Mail	max.mustermann@gmx.at	Telefon:	0699/99 999 99

¹⁾ Geben Sie bitte jene Matrikelnummer an, die Ihnen in PH-Online zugewiesen wurde. Falls Sie noch an keiner Pädagogischen Hochschule immatrikuliert sind, ist diese Immatrikulation vor Antragstellung auf Zulassung zum berufsbegleitenden Ergänzungsstudium durchzuführen.

²⁾ Wenn Sie derzeit an einer Schule unterrichten, geben Sie bitte die Daten Ihrer Stammschule an.

2. Angaben zur Lehramtsausbildung/Zulassungsvoraussetzungen

Die untenstehenden Angaben beziehen sich auf jene Ausbildung, die nach Abschluss des berufsbegleitenden Ergänzungsstudiums zur hochschulischen Nachqualifizierung den Antrag auf Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Education, BEd“ begründet. Dies sind lt. § 65a HG 2005 der erfolgreiche Abschluss

- 1.) einer insgesamt sechssemestrigen Lehramtsausbildung oder
- 2.) einer Lehramtsausbildung unter sechs Semestern sowie eines zusätzlichen Lehramtes nach den vor Inkrafttreten des HG 2005 geltenden Studienrechtsvorschriften.

Die Abschlusszeugnisse der hier angeführten Ausbildungen sind im Zuge des Antrages auf Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Education, BEd“ an die zum berufsbegleitenden Ergänzungsstudium zulassende Pädagogische Hochschule (elektronisch) zu übermitteln. Beachten Sie dazu die diesbezüglichen Anleitungen!

Alle weiteren zusätzlichen Lehramtsausbildungen und Qualifikationen sind unter Punkt „3. Anrechnungen“ einzutragen.

Lehramtsausbildung (für die die Nachqualifizierung beantragt wird)
Lehramt für Volksschulen - 4 Semester
Zusätzliches Lehramt (falls keine sechssemestrige Lehrausbildung vorliegt)
Lehramt für Hauptschulen - aufbauend auf VS
Andere Lehramtsausbildungen (falls Ihre Lehramtsausbildung nicht in der Auswahl vorhanden)

3. Anrechnungen

Bereits erlangte Qualifikationen können nach den Anforderungen des Curriculums des berufsbegleitenden Ergänzungsstudiums zur hochschulischen Nachqualifizierung anerkannt werden. Bitte führen Sie diese im Folgenden an.

Die Nachweise zu diesen Qualifikationen sind nicht zu übermitteln, müssen aber im Zuge von stichprobenartigen Kontrollen jederzeit auf Aufforderung vorgelegt werden können.

Zur Anerkennung des gesamten berufsbegleitenden Ergänzungsstudiums sind insgesamt 30 ECTS-Credits und die Anerkennung der Bachelorarbeit notwendig. Eine Zusammenfassung der beantragten Anerkennungen finden Sie auf Seite 8. Über diese 30 ECTS-Credits hinausgehende Leistungen brauchen **nicht** eingetragen werden.

3.1. Anrechnung von Studien und Lehrgängen

Führen Sie hier insbesondere erfolgreich absolvierte Lehramtsstudien, auf Lehramtsstudien aufbauende Studien zur Erlangung zusätzlicher Lehrbefähigungen, Universitäts- und Fachhochschulstudien, Lehrgänge und Hochschullehrgänge an Pädagogischen Hochschulen, Akademielehrgänge, Universitäts- und Fachhochschullehrgänge an. **Die unter Pkt. 2 angeführten Ausbildungen sind Zulassungsvoraussetzungen und dürfen hier nicht angeführt werden. Fortbildungsveranstaltungen sind unter Punkt 3.2. einzutragen!**

- **ECTS (=European Credit Transfer System)** ist ein System um Studien international vergleichbar zu machen. Ein ECTS-Credit entspricht dabei einem Arbeitsumfang von 25 vollen Stunden. Vor Einführung dieses Systems konnten keine ECTS-Credits vergeben werden, es können aber **Äquivalenzpunkte (ECÄ)** zur **Kalkulation herangezogen werden**.
- Tragen Sie bei den anzurechnenden Studien/Lehrgängen **entweder** die ECTS/ECÄ **oder** die Semesterwochenstunden (**SWS**) ein. Die Berechnung der anzurechnenden ECTS/ECÄ erfolgt automatisch. **Wenn ECTS/ECÄ eingetragen sind, werden diese zur Berechnung herangezogen.**
- Falls weder ECTS-Credits noch Semesterwochenstunden aus den Ihnen zur Verfügung stehenden Unterlagen zu ermitteln sind, gehen Sie von der Regel aus, dass ein Semester eines Vollzeitstudiums mit 30 ECTS-Credits bewertet wird.

Weitere nicht universitäre Lehramtsstudien			
Bezeichnung und Institution	SWS ³⁾	ECTS/ECÄ	ECTS/ECÄ
	0,00	0,00	0,0
Zusätzliche Lehrbefähigungen, zusätzliche Fachgegenstände			
Bezeichnung und Institution	SWS ³⁾	ECTS/ECÄ	ECTS/ECÄ
Bewegung und Sport	44	0,00	21,12
	0,00	0,00	0,0
Weitere universitäre Lehramtsstudien			
Bezeichnung und Institution	SWS ³⁾	ECTS/ECÄ	ECTS/ECÄ
	0,00	0,00	0,0
Universitäts- und Fachhochschulstudien			
Bezeichnung und Institution	SWS ³⁾	ECTS/ECÄ	ECTS/ECÄ
	0,00	0,00	0,0
Lehrgänge an Päd. Hochschulen und Akademielehrgänge			
Bezeichnung und Institution	SWS ³⁾	ECTS/ECÄ	ECTS/ECÄ
	0,00	0,00	0,0
	0,00	0,00	0,0
	0,00	0,00	0,0
Hochschullehrgänge und Hochschullehrgänge mit Masterabschluss			
Bezeichnung und Institution	SWS ³⁾	ECTS/ECÄ	ECTS/ECÄ
	0,00	0,00	0,0
Universitäts- und Fachhochschullehrgänge			
Bezeichnung und Institution	SWS ³⁾	ECTS/ECÄ	ECTS/ECÄ
	0,00	0,00	0,0
Summe der anzurechnenden ECTS-Credits:			21,12

³⁾ Eine SWS wird mit 16 mal 45 min. Workload gerechnet, daher ergibt sich die Formel $ECÄ = (SWS * 16 * (45/60)) / 25$.

3.2. Zusatzqualifikationen

3.2.1. Aktuelle Fachgebiete an Pädagogischen Akademien

Tragen Sie hier die Titel Ihrer „Aktuellen Fachgebiete“ (z.B. Ausländerpädagogik, Erwachsenenbildung, außerschulische Jugendberziehung, Freizeitpädagogik, Volkskunde) ein. Geben Sie auch die Institution an, an der die diesbezüglichen Lehrveranstaltungen besucht wurden.

Aktuelle Fachgebiete		
Titel des Fachgebietes und Institution	SWS ³⁾	ECTS/ECÄ
außerschulische Jugendberziehung	30	14,4
	0,00	0,0
	0,00	0,0
Summe der anzurechnenden ECTS-Credits:		14,4

³⁾ Eine SWS wird mit 16 mal 45 min. Workload gerechnet, daher ergibt sich die Formel ECÄ = (SWS * 16 * (45/60)) / 25.

3.2.2. Weitere Zusatzqualifikationen - Wissenschaftliches Arbeiten

Geben Sie hier jene Lehrveranstaltungen an, in denen Ihnen wissenschaftliches Arbeiten vermittelt worden ist. Tragen Sie auch die Institution ein, an der Sie die Veranstaltung besucht haben.

Lehrveranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten			
Bezeichnung und Institution	Datum	UE ⁴⁾	ECÄ
		0	0,0
		0	0,0
		0	0,0
Summe der anzurechnenden ECTS-Credits:			0,0

⁴⁾ Pro UE werden 0,03 ECÄ angerechnet.

3.3. Anrechnung von Fortbildungsveranstaltungen

Für den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen innerhalb der gemäß § 43 LDG seit dem 1. September 2001 geltenden Jahresnorm von 15 Unterrichtseinheiten genügt die Eintragung der seit diesem Zeitpunkt absolvierten Dienstjahre. Jahre mit reduzierter Jahresnorm sind anteilig zu rechnen.

Darüber hinausgehende Teilnahmen an Fortbildungsveranstaltungen sind mit Titel, Institution, Datum und Unterrichtseinheiten anzuführen. Falls der Platz nicht ausreicht, können die Veranstaltungsteilnahmen auch summarisch angeführt werden.

Falls die Ihnen vorliegenden Teilnahmebestätigungen keine Angaben zu den Unterrichtseinheiten enthalten, gehen Sie von der Regel aus, dass ein Halbtage einer Lehrveranstaltung mit vier UE und ein ganzer Tag mit acht UE bewertet wird.

Verpflichtende Fortbildung innerhalb der Jahresnorm seit 1. September 2001			
Anzahl der zu berücksichtigenden Jahre		UE ⁴⁾	ECÄ
12		180	5,4
Fortbildungsveranstaltungen über die Jahresnorm hinausgehend			
Bezeichnung und Institution	Datum	UE ⁴⁾	ECÄ
		0	0,0
		0	0,0
		0	0,0
		0	0,0
		0	0,0
		0	0,0
		0	0,0
		0	0,0
		0	0,0
		0	0,0
		0	0,0
		0	0,0
		0	0,0
		0	0,0
		0	0,0
		0	0,0
		0	0,0
		0	0,0
Summe der anzurechnenden ECTS-Credits:			5,4

⁴⁾ Pro UE werden 0,03 ECÄ angerechnet.

3.4. Zusätzliche Anrechnungen

3.4.1. Anrechnung für Führungstätigkeiten

Unter „Führungstätigkeiten“ versteht man eine jedenfalls einjährige Tätigkeit, die eine pädagogische Führungs- und strategische Steuerungsfunktion, Organisations- und Personalentwicklung, Qualitätssicherung, Beratung und Konfliktmanagement umfasst. Das sind insbesondere Funktionen als Schulleiterin bzw. Schulleiter, als Fachvorständin bzw. Fachvorstand, als Organ der Schulaufsicht oder eine Führungsfunktion an einer Pädagogischen Hochschule.

Für eine einjährige Führungstätigkeit wird ein ECÄ angerechnet.

Führungstätigkeiten			
Beschreibung der Führungstätigkeit	Schuljahre	ECÄ	
Schulleiterin	2	2	
	0	0	
	0	0	
Summe der anzurechnenden ECTS-Credits:			2

3.4.2. Anrechnung für Projektbetreuung

Unter „Projektbetreuung“ versteht man leitende Betreuungen von zeitlich befristeten zielgerichteten Maßnahmen im Schulbereich im Umfang von jedenfalls vier Jahreswochenstunden (inklusive Vor- und Nachbereitungszeit), die der Schul- und Unterrichtsentwicklung dienen, wie insbesondere klasseninterne und -übergreifende oder schulinterne und -übergreifende Projekte sowie projektbezogene Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen.

Für eine Jahresstunde Projektbetreuung werden 0,25 ECÄ angerechnet.

Projektbetreuung			
Beschreibung der Betreuungstätigkeit	Zeitliche Dauer	Jahresstd.	ECÄ
		0	0,0
		0	0,0
		0	0,0
Summe der anzurechnenden ECTS-Credits:			0,0

Unter einer Jahresstunde versteht man eine Stunde Arbeitszeit pro Schulwoche über das gesamte Schuljahr.

3.4.3. Anrechnung einschlägiger Veröffentlichungen

Unter „einschlägigen Veröffentlichungen“ versteht man Publikationen, die auf wissenschaftlichem Niveau unter eindeutiger Autorenschaft in folgenden Studienfachbereichen verfasst wurden.

- Humanwissenschaften
- Fachwissenschaften
- Fachdidaktiken
- Schulpraktische Studien
- Ergänzende Studien
- Schul- und berufspraktische Studien (Polytechnische Schulen)
- Berufspraxis (Berufsbildende Schulen)
- Begleiteter Schuldienst (Berufsbildende Schulen)

Das sind insbesondere wissenschaftliche Bücher, Zeitschriften bzw. Schulbücher sowie Bachelor- und Diplomarbeiten, Magister- und Masterarbeiten sowie Dissertationen, sofern diese nicht unter Punkt 3.6. zur Anrechnung auf die Bachelorarbeit angeführt werden.

Zur Ermittlung der anzurechnenden ECÄ ist die Wortanzahl der Publikation zu ermitteln. Ein Wort wird mit 0,001 ECÄ bewertet. Bei umfangreichen Arbeiten kann von der Schätzung, dass eine Seite mit 300 Wörtern gerechnet wird, ausgegangen werden, dabei ist eine Rundung auf ganze Seiten zulässig.

Einschlägige Veröffentlichung		
Medium und Titel der Veröffentlichung	Wortzahl	ECÄ
	0	0,0
	0	0,0
	0	0,0
Summe der anzurechnenden ECTS-Credits:		0,0

3.5. Zusammenfassung der Anrechnungen

Vorbehaltlich der Anerkennung durch die zulassende Pädagogische Hochschule können auf das berufsbegleitende Ergänzungsstudium zur hochschulischen Nachqualifizierung die nachfolgenden ECTS-Credits angerechnet werden.

Zur erfolgreichen Absolvierung des berufsbegleitenden Ergänzungsstudiums sind Lehrveranstaltungen in jenem Ausmaß zu belegen, welches der Differenzmenge zwischen den anrechenbaren ECTS-Credits und 30 ECTS-Credits entspricht.

Zusammenfassung der Anrechnungen	
ECTS-Credits/ECÄ aus Studien und Lehrgängen	21,12
ECÄ aus Zusatzqualifikationen	14,4
ECÄ aus Lehrveranstaltungen der Fortbildung	5,4
ECÄ aus Führungstätigkeiten	2
ECÄ aus Projektbetreuung	0,0
ECÄ aus Veröffentlichungen	0,0
Summe der anzurechnenden ECTS-Credits:	42,92
Ausmaß der zu belegenden Lehrveranstaltungen in ECTS-Credits:	0

3.6. Anerkennung als Bachelorarbeit

Zur Anerkennung als Bachelorarbeit können an postsekundären Bildungseinrichtungen verfasste Bachelor- und Diplomarbeiten (auch aus einem früheren Studium gemäß Akademien-Studiengesetz 1999), Magister- und Masterarbeiten sowie Dissertationen eingereicht werden.

Wenn Sie unter diesem Punkt keine Anrechnung beantragen, wird Ihnen für den Abschluss des berufsbegleitenden Ergänzungsstudiums das Verfassen einer Bachelorarbeit vorgeschrieben.

Angaben zur Arbeit	
Titel (Untertitel) der Arbeit:	Jahr der Approbation
Betreuende Institution:	
Abstract:	
Berufsfeldbezug:	

4. Anmerkungen

Sie können in das untenstehende Feld noch zusätzliche Erklärungen und Informationen zu den gemachten Angaben einfügen. Sie erleichtern damit die Bearbeitung und ersparen Rückfragen.

Anmerkungen

Zu den obenstehenden Angaben möchte ich folgende Erklärungen hinzufügen:



5. Antrag auf Zulassung zum berufsbegleitenden Ergänzungsstudium zur hochschulischen Nachqualifizierung:

Ich stelle den Antrag auf Zulassung zum berufsbegleitenden Ergänzungsstudium zur hochschulischen Nachqualifizierung an folgender Pädagogischen Hochschule:

Pädagogische Hochschule Wien

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben. Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben zum Widerruf des akademischen Grades gemäß § 67 HG führen können.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn beide Häkchen gesetzt sind!